

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die **öffentliche Sitzung des Stadtteilbeirates Osterholz** am

Montag, 7. November 2016 um 18 Uhr

im Sitzungssaal des Ortsamtes Osterholz, Osterholzer Heerstr. 100, 28325 Bremen.

Sitzungsbeginn: 18 Uhr Sitzungsende: 20.40 Uhr

TeilnehmerInnen:

Herr Schlüter	Sitzungsleitung
Frau Dirksen	Protokollführung
Herr Conreder	
Herr Dillmann	
Frau Fischer	
Frau Haase	
Herr Haase	Beiratssprecher
Herr Hohn	
Herr Kaul	
Herr Last	
Herr Lüttmann	
Herr Massmann	
Frau Osterhorn	
Frau Pfeiffer	
Herr Dr. Restat	
Herr Sporleder	
Herr Uysun	
Frau Uysun	

Gäste:

Herr Behrens, Projektleiter swb AG
Herr Dr. Viebrock-Heinken, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Herr Lecke-Lopatta, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Herr Dr. Teutsch, Gewerbeaufsicht Bremen
Herr Hagemann, Nachbarschaftsverein Bultenweg e. V.
Herr Martin, Bürgerinitiative „Keine Windräder am Bultensee“

Die Tagesordnung wurde wie folgt beschlossen:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.9.2016 (ca. 5 min)
2. Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (ca. 15 min)
3. Informationen zur Gasumstellung speziell im Stadtteil Osterholz. (ca. 20 min)
Eingeladen: Herr Friedhelm Behrens, Projektleiter swb AG
4. Bau einer Windkraftanlage Nähe Bultensee in Tenever? (ca. 60 min)
(vormals genannt „sog. Oberneulander Schnabel“). Eingeladen:
-Herr Lecke-Lopatta, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
-Herr Dr. Viebrock-Heinken, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
-VertreterIn Gewerbeaufsicht Bremen
-Nachbarschaftsverein Bultenweg e. V., Herr Hagemann (1. Vorsitzender)
-Bürgerinitiative „Keine Windräder am Bultensee“, Herr Martin
5. Vergabe der Restglobalmittel 2016 (ca. 5 min)
6. Anträge (ca. 10 min)
7. Mitteilungen des Ortsamtes (ca. 5 min)
8. Verschiedenes (ca. 5 min)

Zu TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.9.2016

Das Protokoll der Sitzung vom 28.9.2016 wurde einstimmig genehmigt.

Zu TOP 2: Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Herr Dräger, Bewohner aus Osterholz und Vorsitzender des Vereins Siedlergemeinschaft Kuhkamp e. V., stellt eine Frage zum neuen Bebauungsplan 2329 Scholener Straße. Er reicht seine Frage in Schriftform zu den Unterlagen (Anlage 1). Insoweit geht es um eine Beteiligung der Nachbarn und Bewohner bei Veränderungen der Nutzerinnen und Nutzer des B-Planes. Nach kurzer Besprechung im Beirat wird die Verweisung in den Bauausschuss beschlossen. Dort kann der Verein Siedlergemeinschaft Themen hinsichtlich der Umsetzung des Bebauungsplanes mit Vertretern der Fa. Interhomes, der Sozialverwaltung, ggf. Stadtplanungsamt besprechen. Dies kann auch in einer öffentlichen Bauausschusssitzung geschehen. Herr Dräger wird in Kürze über die weiteren Verfahrensschritte in dieser Sache informiert.

Über einen weiteren Bürger wird angefragt, warum die Namensschilder des Jugendbeirates fehlen. Insoweit teilt Herr Haase mit, dass der Jugendbeirat stets eingeladen wird, die Themen für die Jugendlichen aber nicht immer so interessant sind. Hinsichtlich der weiteren Frage einer Betonplatte am Ehlersdamm wird die Vermutung geäußert, dass es sich hier um die Grundplatte des sog. „Orange-Houses“ von St. Petri handelt. Schließlich wird mitgeteilt, dass am Jugendhaus Am Hahnenkamp Stellen sind, wo Jugendliche Alkohol trinken. Insoweit wird mitgeteilt, dass dies in verschiedenen Bereichen des Stadtteils eine Problematik ist. Künftig möchte der Bürger sich direkt mit den Trägern der jeweiligen Jugendeinrichtungen, in diesem Fall des DRK, in Verbindung setzen und diese auf Missstände hinweisen.

Zu TOP 3: Informationen zur Gasumstellung speziell im Stadtteil Osterholz

Es wird auf die PowerPoint-Präsentation verwiesen, die beigelegt wird (Anlage 2). Im Wesentlichen stellt Herr Behrens dar, dass 1/3 Deutschlands auf eine neue Versorgung umgestellt wird. Entsprechend der einschlägigen Gesetze ist deshalb Bremen und damit auch die swb AG verpflichtet, die Gasumstellung in Bremen, aber auch speziell in Bremen-Osterholz, durchzuführen. Infos gibt es im Stadtteil in 6 Sprachen. Allein in Osterholz werden 70 Netzeinbauten nötig sein, um sodann die Gasnetze zu trennen mit bisherigem Gas und dem neueren stärkeren Gas. Dies bedeutet, dass in 3700 Haushalten in Osterholz eine entsprechende Veränderung bei den Gasbrennern vorgenommen werden muss. Das Gesamtvolumen in Bremen beträgt für den Umbau 70 Mio. Euro. Die Informationen der Bürgerinnen und Bürger ist auch deshalb notwendig, um zu vermeiden, dass „Trittbrettfahrer“ sich unerlaubten Zutritt zu Privathäusern verschaffen. Insoweit arbeitet man aber auch mit dem Polizeipräsidium und der Präventionsabteilung zusammen. Die Erfassung der Geräte in Osterholz soll 2016 stattfinden, im Frühjahr 2017, nach dem einzelnen Geräte erfasst worden sind, beginnt die Geräteumstellung. Nach der endgültigen Umstellung wird noch einmal an 10 % der umgebauten Geräte eine Qualitätskontrolle durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Umstellung erfolgreich war. In Osterholz werden sodann 7000 Geräte erfasst sein. Bei bisherigen Untersuchungen musste festgestellt werden, dass 5 % der Geräte mangelhaft sind, 2 % der vorhandenen Gasbrenner sind nicht mehr anpassbar und umbaubar, da sie älter als 30 Jahre sind. Es gibt kleine Förderprogramme, um auch Unterstützung zu bekommen, z. B. wenn ein neuer Heizkessel eingebaut wird, gibt es einen Zuschuss bis zu 100 Euro. Für die eigentliche Gasumstellung gibt es keine Rechnung. Für den Austausch der Ersatzteile muss ein Entgelt gezahlt werden. Falls der Brennkessel ausgetauscht werden muss, muss der jeweilige Eigentümer hierfür aufkommen. Sollten trotz mehrfacher Aufforderung der Grundstückseigentümer oder der Wohnungsbesitzer sich nicht melden, besteht auch die Möglichkeit, dass Gasanlagen stillgelegt werden.

Zu TOP 4: Bau einer Windkraftanlage Nähe Bultensee in Tenever?

Herr Schlüter erläutert eingangs, dass das Genehmigungsverfahren für eine Windkraftanlage im Beirat Osterholz das erste Mal vorgestellt wird. Der entsprechende Antrag des Gewerbeaufsichtsamtes ist am vergangenen Freitag im Ortsamt eingegangen. Heute wird allgemein informiert.

In der nächsten Woche tagt der Bauausschuss, wo noch einmal nichtöffentlich die Gelegenheit für den Beirat besteht, sich inhaltlich zu äußern und einen Beschluss zu fassen. Es wird mitgeteilt, dass es eine Petition gibt über den Nachbarschaftsverein Bultenweg e. V. (Herr Hagemann), aber auch eine Initiative gegen das Windrad existiert und der Petitionsausschuss bereits in einer öffentlichen Anhörung mit den Beteiligten gesprochen hat.

Zunächst stellt Herr Lecke-Lopatta vom Umweltressort den Werdegang des Flächennutzungsplanes (FNP) dar. Er führt aus, dass es sich um Windkraftvorrangflächen handelt. Hierbei sei das Bundesbaugesetz im Außenbereich anzuwenden. Das Verfahren werde sorgfältig geprüft. Er nimmt Bezug zu den verschiedenen Prüfungsgesichtspunkten, z. B. allgemeines Wohngebiet, auf die Gutachten, die auf die Naturschutzaspekte, die Nähe zu Naturschutzgebieten, Wümmewiesen und Königsmoor Bezug nehmen. Zudem stellt er dar, dass auch die Gemeinde Oyten eine Stellungnahme abgegeben habe, überdies der FNP in zwei Phasen öffentlich ausgelegt und eine frühzeitige Beteiligung des Beirates 2013 und sodann noch einmal des Änderungsentwurfes gegeben hätte. Er bedauert sehr, dass es datenbanktechnisch eine Panne gegeben habe. Tatsächlich sei es versäumt worden, die Verschiebung auch in der Datenbank des Bauressorts deutlich zu machen. Der entsprechende Antrag für die Windkraftanlage war nach wie vor mit Ortsteil Oberneuland überschrieben und nicht mit Stadtteil Osterholz. Für diesen Verfahrensfehler entschuldigt er sich. Selbstverständlich werden die zuständigen Stellen prüfen, ob eine Windkraftanlage auch im Landschaftsschutzgebiet möglich ist.

Anschließend folgt eine Fragerunde.

Herr Rohmeyer (MdBB), Mitglied der Bürgerschaft und Petitionsausschuss, erläutert, dass am Freitag vor einer Woche eine Anhörung im Petitionsausschuss stattgefunden habe und dort ein Fragenkatalog vorgelegt wurde. Er verweist auf die Übereinkunft, dass senatorische Behörden, sofern der Petitionsausschuss eine Petition bearbeitet, keine Fakten schaffen.

Es wird die Frage gestellt, weshalb Windkraftanlagen im Stadtteil Obervieland als Standort zurückgenommen wurden. Hierauf entgegnet Herr Lecke-Lopatta, dass hänge zusammen mit der Einflugschneise des Flughafens, das durch die Windkraftanlagen gestört würde. Dies sei aber beim Standort Osterholz nicht der Fall.

Zudem wird daran erinnert, dass die Abstände mindestens die dreifache Höhe der Anlagen haben, hier seien allerdings nur 420 m zur Wohnbebauung am Bultenweg vorgesehen. Zudem seien in 500 m Entfernung nicht nur Wohnbebauung, sondern auch die GSO und die Helmut-Schmidt-Schule, überdies der Kinderbauernhof weniger als 500 m von der Windkraftanlage entfernt.

Herr Haase stellt seine Sichtweise dar, dass nach wie vor er davon ausgeht, dass der Beirat nicht ordnungsgemäß beteiligt wurde. Er sei wie viele andere davon ausgegangen, dass es sich um Flächen des damaligen Ortsteiles und jetzigen Stadtteiles Oberneuland handele. Deshalb sei auch niemand bei den entsprechenden Besprechungen gewesen.

Herr Massmann fragt nach, ob es ähnliche Situationen in Bremen gibt, die Vierfach-Begründungen abgeben, die Fläche für Windkraft nicht zu nutzen. In diesem Fall Landschaftsschutz-, Überschwemmungs-, Naherholungs- und Vogelzuggebiet. Überdies hätten die Bundesländer verschiedene Werte, beispielsweise die Entfernung zur Wohnbebauung in Bayern betrage 2.000 m und in Nordrhein-Westfalen 1.000 m. Warum in Bremen nur 420 m notwendig seien, erschließe sich ihm nicht.

Von Herrn Martin von der Oytener Initiative wurde die Thematik der sog. optischen Bedrängung dargelegt, die hier auch zu beachten sei.

Herr Dillmann ist wie Herr Haase der Auffassung, dass eine ordnungsgemäße Beteiligung des Beirates Osterholz nicht stattgefunden hat und fragt, wie man dies „heilen“ könne, ggf. mit Veränderungssperre.

Herr Lecke-Lopatta äußert sich dahingehend, dass auch nur die Bürgerschaft, die den FNP beschlossen hat, eine Änderung herbeiführen könne. Inhaltlich sei es so, dass der Bultensee Naherholungsgebiet sei und nur 200 m von der Windkraftanlage entfernt.

Herr Altvater stellt dar, dass er Vorsitzender eines Schäferhunde-Vereins ist, der in den 60iger Jahren umgesiedelt wurde. Die Vereinsmitglieder haben Flächen käuflich erworben. Das Gehör eines Schäferhundes sei aber 70 Mal empfindlicher als das eines Menschen und würde durch die Lärm der Windkraftanlage geschädigt.

Herr Güngör (MdBB) führt aus, dass er der Auffassung ist, dass ein Ermessen bestünde und insbesondere aufgrund der erheblichen Bedenken der Bürgerinnen und Bürger das Verfahren neu aufzurollen sei. Man solle einen neuen Standort suchen und dürfe so ein Verfahren nicht gegen den Willen der Bürger durchsetzen.

Vom Ortsamt wird mitgeteilt, dass auch weitere Standorte in Bremen noch vorhanden sind und Windkrafträder aufgestellt werden könnten (z. B. in Hemelingen).

Auch Herr Dr. Restat ist der Auffassung, es erschließt sich ihm nicht, warum ein Windkrafttrahler genau an dieser Stelle als Einzelstandort gewünscht wird. Grundsätzlich würden nur noch „Gruppen“ genehmigt werden.

Frau Habekost bittet die genehmigenden Stellen zu überdenken, dass allein im Bereich Bultenweg über 2.000 Bewohner seien.

Auf Nachfrage nach vergleichbaren Situationen erläutert Herr Lecke-Lopatta, dass es keine vergleichbare gebe. Sowohl Strom, Oslebshausen als auch Mahndorf seien anders gelagert. Nur ein Bürgerschaftsbeschluss könne ein neues Verfahren ermöglichen.

Herr Dr. Viebrock vom Umweltressort sagt, dass bei einer mehr als dreifachen Entfernung der Windkraftanlagenhöhe keine optische Verdrängung vorliegt, lediglich wenn unter zweifache Entfernung eine optische Verdrängung vorliegt. (Dies bedeutet hier, bei einer Höhe von 180 m unterhalb von 360 m). Man sollte allerdings nicht unter die dreifache Entfernung gehen, Ausnahme Autobahn.

Herr Schlüter teilt mit, dass bereits in den Stellungnahmen zum FNP zwei Umweltverbände, u. a. der BUND und ein weiterer Verband, sich gegen die Windkraftanlage am Standort Tenever ausgesprochen haben.

Es werden Bedenken geäußert hinsichtlich der Zufahrtstraße (Erschließung), da diese auf Überschwemmungsgebiet liegt. Es wird wichtig sein, was der Deichverband hierzu sagt.

Herr Massmann stellt dar, dass aufgrund des Gesagten es wichtig sei, dass der Beirat von der Bürgerschaft eine Veränderungssperre verlange. Auch die Aspekte des Hundevereins seien noch nicht geprüft, so Frau Osterhorn.

Sodann stellt Herr Dr. Teutsch dar, dass das vorhandene Genehmigungsverfahren dem des schon bestehenden am Bremer Kreuz ähnelt auch in der Höhe. Die Deutsche Flugsicherung habe einen Vorwegantrag als unbedenklich in diesem Bereich gesehen (anders als in Obervieland). Im September sei der Antrag auf Genehmigung der Windkraftanlage eingegangen. Zuvor gab es aber Anfang des Jahres eine Grobübersicht in der Behörde. Die Windkraftanlage sei im vereinfachten Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeit nach dem Bundesemissionsschutzgesetz durchzuführen. Selbstverständlich werden weitere Fachbehörden beteiligt, wie Abfall, Wasser, Gesundheitsamt, Deichverband, auch der Landkreis Verden und die Gemeinde Oyten würden beteiligt.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die im Ortsamt eingegangenen Unterlagen von Jermann im Ortsamt eingesehen werden können. Die Gutachten sind sehr ausführlich. Erläuterungen könne die Fachbehörde aber dazu nicht vor Ort machen.

Insbesondere zu den Lärmemissionen wurde noch einmal betont, dass aufgrund der Messungen, die von einem Ingenieurbüro durchgeführt worden sind, die volle Leistung der Windkraftanlage von 23 Uhr abends bis 6 Uhr morgens runtergestellt werden muss. Der Schattenwurf darf täglich nur 30 Minuten betragen und 30 Stunden im Jahr. Dies wird gewährleistet durch einen Moduleinbau.

Die weitere wichtige Frage der Erschließung wird ebenfalls erläutert. Die Lösung über Bremer Gebiet wurde verworfen, lediglich der Weg in Oyten entlang des Behlingsees bietet die Möglichkeit einer Erschließung. Die letzten Meter müssen separat erschlossen werden. Ansonsten erfolgt die Erschließung über Gemeindestraßen in Oyten.

Herr Strehlau weist darauf hin, dass es auch EU-Richtlinien zu Lärmgutachten gebe und insbesondere der Bultensee in der Lärmkategorie als ein 1 Hektar ruhiges Gebiet und Stadtoase dargestellt ist, das der Erholung dient und das Ziel der EU-Richtlinie sei es, dies zu schützen.

Herr Dr. Viebrock teilt mit, dass lediglich nach Bundesemissionsschutzgesetz und TA Lärm entschieden würde, da es sich um Anlagenlärm handele.

Herr Hagemann, Vorsitzender des Nachbarschaftsvereins Bultenweg und auch Petent in dieser Sache, erläutert, dass die Abschaltzeiten von 23 bis 6 Uhr für diejenigen nichts brächten, die im Schichtbetrieb arbeiten und nachts schlafen müssen. Allein im Bereich Bultensee seien 650 Haushalte betroffen, in Tenever 1.200. Auch die Schallschutzwand sei deshalb wenig hilfreich, da die Schallquelle in 150 m Höhe sich befände.

Herr Haase verliest den gemeinsamen Beschluss aller Fraktionen im Beirat. Dem Antrag wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 5: Vergabe der Restglobalmittel 2016

Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

Die Baumpflanzung (Restmittel Bützow) auf dem Ortsamtsgelände wird ebenso genehmigt.

Zu TOP 6: Anträge

Keine weiteren Anträge.

Zu TOP 7: Mitteilungen des Ortsamtes

Herr Schlüter verweist auf entsprechende E-Mails.

Zu TOP 8: Verschiedenes

Herr Haase verweist auf einen Beschluss aus Hemelingen zur Polizeireform. Es wird kurz diskutiert, ob auch eine Befassung des Beirates Osterholz notwendig ist. Es wird folgendes Vorgehen beschlossen. Zunächst soll abgewartet werden, was in der Beirätekonzferenz den Beiratssprechern vorgetragen wird. Anschließend, da Osterholz von einer Teilschließung nicht betroffen ist, kann trotzdem sich inhaltlich mit der Polizeireform auseinandergesetzt werden. Auch jetzt könne man sich selbstverständlich mit einem entsprechenden Beschluss solidarisch erklären. Gibt es auch eine Gefährdung der Außenstellen in Osterholz, z. B. in Tenever oder Weserpark? Insoweit hat Herr Schlüter ständigen Kontakt mit dem Revierleiter. Von dort gibt es keine Hinweise.

Herr Massmann verweist auf die neuen Bilder des Fotowettbewerbs im Sitzungssaal, überdies auf die Veranstaltung „Neuer Ellener Hof“ in der Aula des Kulturzentrums, wo auch Bilder ausgestellt wurden.

Herr Schlüter teilt noch kurz mit, dass, ähnlich wie im Weserpark, es möglich sei z. B. alle 2 Jahre mit dem KBO Dinge zu besprechen, die im vergangenen Jahr geschehen und die im neuen Jahr angedacht sind. Dies in einem etwas „gemütlichen Rahmen“, losgelöst von einzelnen Themenpunkten, die sofort behandelt werden müssen. Das erste Mal sei so ein Treffen denkbar im März/April (Ostern) 2017. Die Klinikleitung begrüßt dies.

Bremen, 9.11.2016

Ulrich Schlüter
(Sitzungsleitung)

Wolfgang Haase
(Beiratssprecher)

Brigitte Dirksen
(Protokollführung)